



Kanton Schwyz

Kantonale Steuerverwaltung
Schwyz

Deklaration des Liquidationsgewinns für die privilegierte Besteuerung ab 1.1.2011

Musterfall

Inhalt der Tabellen

- Sachverhalt Musterfall
- Deklaration Musterfall
- Tabelle 3. Säule usw.
- Steuerdeklaration
- Berechnung Steuerbetrag

Hinweis: Die Tabelle für die Deklaration ist zu finden unter: www.sz.ch/steuern/se

Gesetzliche Grundlagen:

Kantonale Steuern

§ 39b StG, Liquidationsgewinne

1 Wird die selbstständige Erwerbstätigkeit nach dem vollendeten 55. Altersjahr oder wegen Unfähigkeit zur Weiterführung infolge Invalidität definitiv aufgegeben, so ist die Summe der in den letzten zwei Geschäftsjahren realisierten stillen Reserven getrennt vom übrigen Einkommen zu besteuern. Einkaufsbeiträge gemäss § 33 Abs. 1 Buchstabe d sind abziehbar. Werden keine solchen Einkäufe vorgenommen, so wird die Steuer auf dem Betrag der realisierten stillen Reserven, für den die steuerpflichtige Person die Zulässigkeit eines Einkaufs gemäss § 33 Abs. 1 Buchstabe d nachweist, in gleicher Weise wie für Kapitalleistungen nach § 38 erhoben. Für den Restbetrag der realisierten stillen Reserven bestimmt sich die Steuer ebenfalls nach § 38, wobei die einfache Steuer minimal 1 Prozent und maximal 3 Prozent beträgt.

2 Absatz 1 gilt auch für den überlebenden Ehegatten, die anderen Erben und die Vermächtnisnehmer, sofern sie das übernommene Unternehmen nicht fortführen; die steuerliche Abrechnung erfolgt spätestens fünf Kalenderjahre nach Ablauf des Todesjahres des Erblassers.

Direkte Bundessteuer

Art. 37b DBG, Liquidationsgewinne

1 Wird die selbstständige Erwerbstätigkeit nach dem vollendeten 55. Altersjahr oder wegen Unfähigkeit zur Weiterführung infolge Invalidität definitiv aufgegeben, so ist die Summe der in den letzten zwei Geschäftsjahren realisierten stillen Reserven getrennt vom übrigen Einkommen zu besteuern. Einkaufsbeiträge gemäss Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe d sind abziehbar. Werden keine solchen Einkäufe vorgenommen, so wird die Steuer auf dem Betrag der realisierten stillen Reserven, für den der Steuerpflichtige die Zulässigkeit eines Einkaufs gemäss Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe d nachweist, zu einem Fünftel der Tarife nach Artikel 36 (ab 1.1.2011 Art. 214) berechnet. Für die Bestimmung des auf den Restbetrag der realisierten stillen Reserven anwendbaren Satzes ist ein Fünftel dieses Restbetrages massgebend, es wird aber in jedem Falle eine Steuer zu einem Satz von mindestens 2 Prozent erhoben.

2 Absatz 1 gilt auch für den überlebenden Ehegatten, die anderen Erben und die Vermächtnisnehmer, sofern sie das übernommene Unternehmen nicht fortführen; die steuerliche Abrechnung erfolgt spätestens fünf Kalenderjahre nach Ablauf des Todesjahres des Erblassers.

Weitere Grundlagen sind:

- ESTV Kreisschreiben Nr. 28 vom 3.11.2010 [1-028-D-2010-d](#)
- Verordnung über die Besteuerung der Liquidationsgewinne bei definitiver Aufgabe der selbst. Erwerbstätigkeit (LGBV); Nr. 642.114 [AS 2010 717](#)

Liquidationsgewinn bei Selbstständigerwerbende nach § 39 b StG SZ bzw. Art. 37b DBG Tatsächlicher Einkauf, fiktive Vorsorgelücke und fiktiver Einkauf

Musterfall / Sachverhalt

Alfred Muster (geb. 28.02.1951, verheiratet) führte seit 1996 eine Haushaltwarengeschäft in Schwyz. Er hat per 30. Juni 2011 seine selbstständige Erwerbstätigkeit definitiv beendet.

Im Rahmen der Liquidation seiner Unternehmung konnte er das geschäftlich genutzte Grundstück mit dem Lagerhaus in Schwyz bereits am 1. November 2010 veräussern. Dabei realisierte er stille Reserven von **CHF 52'000** (wiedereingebrachte Abschreibungen). Auch die darin gelagerten Waren konnte er per Ende Oktober 2010 einem Berufskollegen überlassen und realisierte dabei stille Reserven von **CHF 24'000**. Total wurden folglich im Jahr 2010 stille Reserven im Umfang von CHF 76'000 realisiert.

Um die im Laden noch vorhandenen Waren verkaufen zu können, hat er Ende April 2011 einen Räumungsverkauf veranstaltet und daraus stille Reserven von **CHF 11'000** realisiert. Der Verkauf der noch verbleibenden Geschäftsliegenschaft konnte per 30.06.2011 vorgenommen werden. Die darauf realisierten stillen Reserven belaufen sich auf **CHF 450'000** (Verkaufspreis CHF 1'000'000, Buchwert CHF 550'000, Anlagekosten CHF 800'000). Der gesamte Verkaufspreis wird Alfred Muster per Ende Juni 2011 überwiesen. Die Kosten für die Liquidation (Verkauf der Geschäftsliegenschaft per 30.06.2011) betragen CHF 10'000.

Bevor er sich selbstständig gemacht hatte, war Herr Muster in einer grossen Unternehmung angestellt. Bei der Aufnahme der selbstständigen Erwerbstätigkeit hat er 1996 ein Guthaben aus der 2. Säule von **CHF 85'000** bezogen. Er verfügt über ein weiteres Guthaben von **CHF 10'300** in der 2. Säule, welches auf dem Freizügigkeitskonto bei der Schwyzer Kantonalbank liegt. Das Guthaben in der Säule 3a beträgt per 30.06.2011 **CHF 300'000** (es ist geplant, dieses Guthaben im Jahre 2013 zu beziehen).

Das AHV-pflichtige selbstständige Erwerbseinkommen beträgt für

2006	75'000
2007	80'000
2008	90'000
2009	100'000
2010	146'000 (inkl. realisierte stille Reserven: CHF 76'000)
2011	540'000 (inkl. realisierte stille Reserven; CHF 461'000)



Deklaration Liquidationsgewinn für privilegierte Besteuerung bei Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit (ab 1.1.2011)

Das Formular ist bei Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit nach dem vollendeten 55. Altersjahr oder bei Unfähigkeit zur Weiterführung infolge Invalidität auszufüllen (§ 39b StG und Art. 37b DBG sowie dem Kreisschreiben Nr. 28 der ESTV vom 3. November 2010).

Eine vollständig ausgefüllte Steuererklärung mit allen zugehörigen Beilagen trägt wesentlich dazu bei, dass die Veranlagung ohne zeitraubende Rückfragen und Auflagen vorgenommen werden kann.

Die Berechnungen erfolgen ohne Gewähr auf Richtigkeit.

Angaben zur steuerpflichtigen Person, welche die selbstständige Erwerbstätigkeit aufgibt sowie zur Realisation der stillen Reserven.

Steuerpflichtige Person

PID-Nr.	1000	Geschlecht	männl. <input checked="" type="checkbox"/>	weibl. <input type="checkbox"/>
Name/Vorname	Muster Alfred	Landwirtschaft	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
Strasse	Hausmattweg 12	Datum der Liquidation	30.06.2011	
PLZ/Wohnort	6430 Schwyz	Geburtsdatum	28.02.1951	
		Alter im Zeitpunkt der Liquidation	60	

Wurde in früheren Jahren eine privilegierte Besteuerung eines Liquidationsgewinns geltend gemacht: **Nein** **Ja**

alle Beträge in CHF

	Kanton	Bund
A Berechnung des Liquidationsgewinns im Liquidationsjahr		
Verkauf / Überführung der geschäftlichen Grundstücke		
128 Verkaufspreis / Überführungswert des Grundstückes	1'000'000	
129 ./. Anlagekosten des Grundstückes	800'000	
130 Wertzuwachsgegninn Grundstück (Besteuerung nur bei Bund)	200'000	200'000
137 Anlagekosten des Grundstückes (Ziffer 129), bzw. Verkaufspreis / Überführungswert des Grundstückes (Ziffer 128), wenn dieser tiefer ist als die Anlagekosten	800'000	
138 ./. Buchwert des geschäftlichen Grundstückes	550'000	
139 ./. Anteil Liquidationskosten (Kontoblätter bitte beilegen)	10'000	
140 Kapitalgegninn Grundstück: wiedereingebrachte Abschreibungen	240'000	240'000
145 ./. Kantonal nicht steuerpflichtiger Liquidationsgegninn z.B. enthaltene Gebäudesubventionen, Denkmalpflegebeiträge usw., welche bei GGSt berücksichtigt werden		
148 Realisierung stiller Reserven auf den restlichen Aktiven	11'000	
149 ./. Anteil Liquidationskosten (Kontoblätter bitte beilegen)		
150 Kapitalgegninn auf restlichen Aktiven, netto	11'000	11'000
160 Total Liquidationsgegninn im Liquidationsjahr	251'000	451'000
B Auflösung von stillen Reserven im Vorjahr		
168 Auflösung stille Reserven im Vorjahr 2010	76'000	
169 ./. Aufwand, verursacht durch Realisierung dieser stillen Reserven		
170 Aufgelöste stille Reserven im Vorjahr	76'000	76'000
180 Total massgebender Liquidationsgegninn für AHV-Abzug	327'000	527'000
C Abzug der persönlichen AHV-Beiträge		
189 ./. Anrechnung AHV-Anteil vom Bund (inkl. Verwaltungskosten)	10.088%	7'667
Der Anteil der pers. AHV-Beiträge ist hier in Abzug zu bringen.	(von Ziffer 170)	45'497
		53'164
		53'164
190 Total Liquidationsgegninn inkl. Vorjahr	273'836	473'836
D Übrige Abzüge	Kanton	Bund
197 Verlustübertrag: jener Anteil der im Liquidationsjahr nicht bereits mit dem übrigem Einkommen verrechnet werden konnte	_____	_____
198 Verlust letztes Geschäftsjahr, soweit nicht bereits verrechnet	_____	_____
199 Beitragsüberhang aus Einkauf 2. Säule im Liquidationsjahr	_____	_____
200 ./. Summe der Abzüge	-	-
250 Steuerbarer Liquidationsgegninn	273'836	473'836

Übertrag auf die nächste Seite

250 Steuerbarer Liquidationsgewinn

Übertrag aus vorheriger Seite

Kanton
273'836**Bund**
473'836**E Berechnung fiktiver Einkauf**

Einkommen aus der selbst. Erwerbstätigkeit (SE) der letzten 5 Jahre vor der Liquidation

	Bruttoergebnis	Aufgelöste stille Reserven	Nettoergebnis
		Übertrag aus Ziffer 170	
301 Steuerjahr 2010	146'000	./. 76'000 =	70'000
302 Steuerjahr 2009			100'000
303 Steuerjahr 2008			90'000
304 Steuerjahr 2007			80'000
305 Steuerjahr 2006			75'000
306 Massgebende Summe der Einkommen aus der selbst. Erwerbstätigkeit			415'000
310 Durchschnittliches Einkommen aus SE der letzten 5 Jahre			83'000
311 Anrechenbares Einkommen (maximale Begrenzung 10-facher oberer Grenzbetrag nach BVG)			83'000
312 Anzahl Jahre ab 25 bis Liquidationsjahr (Begrenzt bis ordentliches Rentenalter: m = 65 / w = 64)			35
313 Versicherbare Summe aller Einkommen aus SE			2'905'000
320 Davon maximal mögliche Vorsorge (15%)			435'750

Vorsorgeguthaben 2. Säule inkl. getätigte Vorbezüge (WEF usw.) und frühere Auflösung von Säule 3a-Konten

331 Bezug 1996 Pensionskasse für selbstständige Erwerbstätigkeit	85'000
332 aktuelles Guthaben Freizügigkeitskonto 2. Säule Schwyzer Kantonalbank	10'300
333	
334	
340 ./. Abzug für 2. Säule-Guthaben und frühere Auflösung von Säule 3a-Konten	95'300

Angaben für die Ermittlung des Differenzbetrages für grosse/kleine Säule 3a Aktuell vorhandene Vermögen auf Säule 3a-Konten

341 aktuelles Guthaben Säule 3a	300'000
342	
343	
344 Total der vorhandenen Säule 3a	300'000
345 ./. Anrechnung Differenzbetrag der kleinen Säule 3a (vgl. Tabelle 3 Säule)	201'663

349 ./. Abzug Anteil der vorhanden Säule 3a	98'337
350 Maximal möglicher fiktiver Einkauf	242'113

370 ./. Anteil fiktiver Einkauf	242'113	242'113
Antrag zur Besteuerung gemäss § 38 StG und 1/5 des Tarifes gemäss Art. 214 DBG *		

400 Übriger Liquidationsgewinn	31'723	231'723
Antrag zur Besteuerung gemäss § 38 StG (mind. 1%, max. 3%) und zum Satz von 1/5 gemäss Art. 214 DBG (mind. 2%)**		

410 Antrag zur Rektifizierung der Steuerveranlagung / -deklaration vom Jahr	2010	(Vorjahr)
Korrektur der Veranlagung um den Nettoertrag der aufgelösten stillen Reserven von	68'333	(Übertrag aus Ziffer 170, nach Abzug pers. AHV-Anteil Ziffer 189)

Bemerkungen:

Mit der Steuererklärung einzureichen sind:

- dieses unterzeichnete Hilfsformular
- Kopien der Verkaufsverträge
- entsprechende Kontoblätter / Belege
- Bestätigungen der Vorsorgebeiträge der 2. und 3. Säule
- usw.

Hiermit wird bestätigt, dass die Deklaration vollständig und wahrheitsgetreu erfolgte:

Unterschrift Einzelperson / Ehemann / P1 _____

Datum: 14.07.11

Ehefrau / P2 _____

Hinweis für Berechnung des Steuerbetrags:*** Fiktiver Einkauf**

Die Besteuerung des fiktiven Einkaufs erfolgt analog wie Kapitalleistungen aus Vorsorge und kann mit der Eingabe des Betrags im Steuerrechner unter "Steuerkalkulator Kapitalleistungen aus Vorsorge" ermittelt werden. Diese Steuerberechnung ist unter www.sz.ch > Steuern > Natürliche Personen > Steuerberechnung zu finden: [Steuerkalkulator](#)

****Übriger Liquidationsgewinn**

Die Berechnung des Steuerbetrags für den übrigen Liquidationsgewinn kann wie folgt vorgenommen werden:
 Kantonale Steuern: gemäss § 38 = analog Kapitalleistung zu 1/25 Steuersatz, jedoch minimal 1% und maximal 3%
 Direkte Bundessteuer: gemäss Art. 214 = analog Kapitalleistung zum Satz von 1/5, jedoch mind. 2%



**Tabelle zur Berechnung des grösstmöglichen 3a-Guthaben (nach Art. 60a
Abs. 2 BVV 2 und Art. 7 Abs. 1 Bst. a BVV 3) nach Jahrgang
(Beginn am 1. Januar des Jahres, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird)**

Geburtsjahr	Beginn 1.	Stand 31.	Stand 31.	Stand 31.	Stand 31.	Stand 31.	Stand 31.	Stand 31.
	Jan.	Dez.	Dez.	Dez.	Dez.	Dez.	Dez.	Dez.
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1962 u. früher	1987	201'663						
1963	1988	192'405						
1964	1989	183'131						
1965	1990	174'214						
1966	1991	165'068						
1967	1992	156'274						
1968	1993	146'761						
1969	1994	137'209						
1970	1995	128'024						
1971	1996	118'909						
1972	1997	110'146						
1973	1998	101'502						
1974	1999	93'190						
1975	2000	85'118						
1976	2001	77'356						
1977	2002	69'707						
1978	2003	62'352						
1979	2004	55'055						
1980	2005	47'920						
1981	2006	40'826						
1982	2007	33'906						
1983	2008	26'965						
1984	2009	20'211						
1985	2010	13'379						
1986	2011	6'682						

Hilfstabelle
für Ziffer 345

Berufliche Vorsorge: oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr

Jahr	Betrag
2006	77'400
2007	79'560
2008	79'560
2009	82'080
2010	82'080
2011	83'520
2012	
2013	
2014	
2015	
2016	
2017	

Hilfstabelle für
Berechnung Höchstlimit
Ziffer 311

Die Steuerdeklaration für das Liquidationsjahr für den Musterfall ist wie folgt:



Selbstständigerwerbende und Landwirte 2011 mit kaufmännischer Buchhaltung

4.2

Formular

Name, Vorname: Muster Alfred PID-Nr.: _____

Pro Geschäft ist ein Formular auszufüllen.

Name des Geschäfts	Geschäftsort
Filiale, Ort	Geschäftsjahr von _____ bis _____
Inhaber <input type="checkbox"/> Einzelperson/Ehemann/P1 <input type="checkbox"/> Ehefrau/P2	Erhebliche Mitarbeit des Partners 066 <input type="checkbox"/> ja
Branche	Landwirtschaft 067 <input type="checkbox"/> ja

Wir ersuchen Sie, dieses Formular wahrheitsgetreu auszufüllen und mit der Steuererklärung einzureichen. Hier sind die unterzeichnete Bilanz und Erfolgsrechnung des massgebenden Geschäftsjahres beizulegen. Sofern aus dem Jahresabschluss oder dem Formular 4.5 die Detailangaben der Kapital- und Privatkonten nicht ersichtlich sind, so ist eine Kopie dieser Einzelkonten der Steuererklärung beizulegen.

1 Ermittlung der Geschäftsaktiven ohne Liegenschaften

Aktiven gemäss Schlussbilanz

Abzüglich Buchwert der Liegenschaften am Ende des Geschäftsjahres _____ -

Aktiven gemäss Schlussbilanz abzgl. Buchwert Liegenschaften 070

CHF ohne Rappen

zu übertragen in Form. 1, Ziffer 10.3 oder 10.4

Beiträge an anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge können bis zu folgenden Höchstbeträgen geltend gemacht werden:

- CHF 6682.-/10r in der 2. Säule Versicherte;
- 20% des Erwerbseinkommens, maximal CHF 33408.-/10r nicht in der 2. Säule Versicherte.

Die Abzüge sind mit Bescheinigungen der Versicherungseinrichtung oder Bankstiftung unaufgefordert auszuweisen.

Für Naturalbezüge und private Unkostenbeiträge sind die Merkblätter zu beachten. Diese finden Sie im Internet unter www.sz.ch/steuermbe.

Allfällige verrechenbare Verluste der Geschäftsjahre 2004-2010 sind direkt im Formular 4, Ziffer CA einzutragen.

Die AHV-Beiträge für die selbstständige Erwerbstätigkeit sind hier in Abzug zu bringen. Die zusätzlichen Abzüge sind näher zu bezeichnen (Aufstellung bitte belegen).

Werden die gesetzlichen Vorgaben erfüllt (55. Altersjahr vollendet oder bei Invalidität), so erfolgt eine privilegierte Besteuerung des Liquidationsgewinnes. Für die Deklaration ist das Hilfsmittel «Deklaration Liquidationsgewinn für privilegierte Besteuerung bei Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit» zu verwenden. Dieses ist zu finden unter www.sz.ch/steuern/natuerlichePersonen/Formulare/Berechnungshilfen.

☐ Minuszeichen, wenn negativ



2 Ermittlung des Einkommens aus selbstständiger Erwerbstätigkeit

Reingewinn /Reinverlust gemäss Erfolgsrechnung 540'000

Der Erfolgsrechnung belastete Beträge

a) Eigensaläre, einschliesslich Salär des Ehegatten/Partn. und c/er minderjährigen Kinder, sofern nicht mit der AHV abgerechnet +

b) Noch nicht verbuchte Privatanteile an Autokosten; Spesen; Löhnen; Mietzinsen; anderen Unkosten +

c) Persönliche Vorsorgebeiträge (Säule 2, Anteil Arbeitnehmerbeitrag und Säule 3a zu 100%) +

d) Dem Geschäft belastete Privatauslagen, z.B.:

- Einkommen- und Vermögenssteuern / Private Versicherungen +
- Schuldzinsen und Unterhaltskosten für Liegenschaften im Privatvermögen +
- Sonstige Aufwendungen, die nicht geschäftsmässig begründet sind Nähere Bezeichnung +

e) Abschreibungen und Rückstellungen, die steuerlich nicht zulässig sind +

f) Nicht verbuchte Waren-/Naturalbezüge zu Gunsten Privat

- Waren-/Naturalbezüge der Steuerpflichtigen, Familie und Angestellten +
- Mietwert der eigenen Wohnung und anderer zu privaten Zwecken benützter Teile der zum Geschäftsvermögen gehörenden Liegenschaft +

g) Beim Ertrag noch nicht berücksichtigte Geschäftserträge Nicht verbuchte od. direkt über Privat-/Kapitalkonto verbuchte Geschäftserträge Nähere Bezeichnung +

Total _____

Abzüge (z.B. AHV-Beiträge) _____ -

Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit 110 540'000

3 Reduktion bei Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit Infolge Besteuerung gemäss § 39 b StG und Art. 37 b DBG

◀ Anpassung des selbstständigen Erwerbseinkommens

a) im Ergebnis enthaltener Liquidationsgewinn (z.B. aufgelöste stille Reserven) 111 - 461'000 **1**

b) im Ergebnis enthaltener Anteil an den Liquidationskosten 112 + 55'497 **2**

4 Ordentlich besteuert Anteil des selbstständigen Erwerbseinkommens 113 134'497

zu übertragen in Form. 4, Ziffer C.1 oder C.2 (Erfolg)

1 Liquidationsgewinn brutto

verbuchte Anteile:
 45'497 = Anteil pers. AHV für Liquidationsgewinn
 10'000 = Anteil Liquidationskosten

2 55'497 = total Abzüge

Formular **4.2**

Steuerberechnung privilegierter Liquidationsgewinn

2011

alle Beträge in CHF, sämtliche Angaben ohne Gewähr

	Kanton	Bund
Summe der in den letzten zwei Geschäftsjahren realisierten stillen Reserven:	273'836	473'836
fiktiver Einkauf (realisierte stille Reserven mit Vorsorgecharakter):	242'113	242'113
übriger Liquidationsgewinn (realisierte stille Reserven ohne Vorsorgecharakter):	31'723	231'723

Kanton § 39b StG

fiktiver Einkauf	Besteuerung analog Kapitalleistungen nach § 38 StG $242'100 \times 1/25 = 9'684$: 1.9 (Splitting für Verheiratete) 5'096 0.6800% Satz bei 5'000 2.0000% maximal $242'100 \times 0.6800 \% = \mathbf{1'646.28}$ einfache Steuer
übriger Liquidationsgewinn	Besteuerung gemäss § 39b StG $31'700 \times 1/25 = 1'268$: 1.9 (Splitting für Verheiratete) 667 0.2500% Satz bei 600 1.0000% mindestens 3.0000% maximal $31'700 \times 1.0000 \% = \mathbf{317.00}$ einfache Steuer

Bund Art. 37b DBG

fiktiver Einkauf	Besteuerung analog Kapitalleistungen nach Art. 38 DBG $242'100$ 18'132.00 Steuerbetrag gemäss Art. 214 DBG (Tarif 2011/Post - Verheiratetentarif) $\times 1/5$ $= \mathbf{3'626.40}$ Steuerbetrag
übriger Liquidationsgewinn	Besteuerung gemäss Art. 37b DBG $231'700 \times 1/5 = 46'340$ 0.3931% Satz bei 46'300 gemäss Art. 214 DBG (Tarif 2011/Post - Verheiratetentarif) 2.0000% mindestens $231'700 \times 2.0000 \% = \mathbf{4'634.00}$ Steuerbetrag